



Berichtigungen zum Bewirtschaftungsplan für den bayerischen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein (Stand 08/2016)

- Kap. 4.2.2, Seite 109: Der Satz „Im Fall einer Messstelle ist noch eine ergänzende Absicherung der erhaltenen Cadmium-Werte erforderlich (Karte 4.24).“ wird berichtigt in „Im Fall einer Messstelle ist noch eine ergänzende Absicherung der erhaltenen Blei-Werte erforderlich (Karte 4.24).“.
- Kap. 4.2.2, Seite 109: Der Satz „An zwei Messstellen wurden Überschreitungen des Schwellenwerts für Ammonium festgestellt.“ Wird berichtigt in „An einer Messstelle wurde eine Überschreitung des Schwellenwerts für Ammonium festgestellt.“.
- Tab. 7-4, Seite 203: Bei der Kostenschätzung für die ergänzenden hydromorphologischen Maßnahmen muss es statt „ca. 120 Mio“ richtig heißen „ca. 140 Mio“.
- Anhang 5.3: Bei den Grundwasserkörpern 2_G075 und 2_G080 wird als Grund für die Fristverlängerung für den chemischen Zustand die Begründung „T1= Ursache für Abweichung unbekannt“ zusätzlich zur bisherigen Begründung „N1“ ergänzt.
- Karte 14.4: Karte wurde überarbeitet und in einer Fassung vom August 2016 neu veröffentlicht. Gründe: In der zum 22.12.2015 veröffentlichten Fassung war die Beschriftung der Symbole in der Legende nicht korrekt. Die korrekte, in der neuen Fassung der Karte überarbeitete Legende ist: blaugrüne Einfärbung = „Verbesserung der Gewässerstruktur“, braune Einfärbung = „Verbesserung des Geschiebehaltshalts“. Zusätzlich war in der ersten Fassung der Karte ein Maßnahmentyp fälschlich der Kategorie „Verbesserung des Geschiebehaltshalts“ statt der Kategorie „Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung hydromorphologischer Belastungen“ zugeordnet. Die überarbeitete Fassung der Karte stellt dies nun korrekt dar.

München, den 17. August 2016

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz